



## Luftreinhalteplanung – Hinweise zu den Förderprogrammen

Hier erhalten Sie einen Überblick über die aktuellen Förderprogramme zur Luftreinhalteplanung:

### Förderprogramme des Bundes

#### Sofortprogramm „Saubere Luft“

Die Bundesregierung und die beteiligten Bundesländer und Kommunen haben sich am 28. November 2017 auf Eckpunkte eines Sofortprogramms „Saubere Luft 2017-2020“ zur Verbesserung der Luftqualität in Städten verständigt. Der Bund legt dieses Sofortprogramm auf.

Einen Überblick über das Sofortprogramm „Saubere Luft“ bekommen Sie unter: [Sofortprogramm "Saubere Luft"](#) .

Bestandteil und begleitende Maßnahmen des Sofortprogramms sind folgende Förderprogramme:

- **Elektrifizierung des Verkehrs**

Weitere Informationen:

[Förderprogramm „Elektrifizierung des Verkehrs“](#)

- **Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme**

Weitere Informationen:

[Förderprogramm „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“](#)

- **Nachrüstung von Dieselmotoren im ÖPNV**

Weitere Informationen:

[Förderprogramm „Nachrüstung von Dieselmotoren im ÖPNV“](#)

- **Verbesserung von Logistikkonzepten und Bündelung von Verkehrsströmen**

Weitere Informationen:

[Förderprogramm „Verbesserung von Logistikkonzepten und Bündelung von Verkehrsströmen“](#)





- **Förderung des Radverkehrs**

Weitere Informationen:

[Förderung des Radverkehrs](#)

- **Umweltbonus (Kaufprämie für E-Fahrzeuge)**

Weitere Informationen:

[Umweltbonus](#)

### **Förderprogramme im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI):**

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) fördert und initiiert das Bundesumweltministerium Klimaschutzprojekte in ganz Deutschland und leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele.

Einen Gesamtüberblick über die Förderprogramme der NKI erhalten Sie unter:  
[Förderung im Rahmen der NKI](#)

Folgende Förderprogramme sind Bestandteil der NKI:

- **Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld – Kommunalrichtlinie**

Weitere Informationen:

[Förderung des Klimaschutzes in den Kommunen](#)

- **Förderung von Modellprojekten im kommunalen Klimaschutz**

Weitere Informationen:

[Förderaufruf Kommunale Klimaschutz - Modellprojekte](#)

- **Klimaschutz durch Radverkehr**

Weitere Informationen:

[Förderprogramm "Klimaschutz durch Radverkehr"](#)





- **Förderung von Kälte- und Klimaanlageanlagen (einschl. Fahrzeugklimaanlagen in Bussen- und Schienenfahrzeugen)**

Weitere Informationen:

[Förderung von Kälte- und Klimaanlageanlagen](#)

- **Förderung von Kraft-Wärme-Koppelung (KWK)-Anlagen mit einer Leistung bis 20 Kilowatt (kWel)**

Weitere Informationen:

[Förderung von KWK-Anlagen bis 20 kWel](#)

## **Förderprogramme des Landes NRW**

### **Förderung der Nahmobilität**

Das Land NRW gewährt Förderungen für Bau- und Ausbautvorhaben, grundhafte Erneuerung sowie weitere Vorhaben der Nahmobilität, die geeignet sind, sicheren Rad- und Fußverkehr zu gewährleisten, motorisierten Individualverkehr auf den Rad- und Fußverkehr zu verlagern.

Weitere Informationen:

[Förderrichtlinie Nahmobilität](#)

### **Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs**

Das Land NRW fördert den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) durch entsprechende Pauschalen. Weiterhin werden auch Investitionen für Maßnahmen gefördert, die im besonderen Landesinteresse stehen.

Das Land NRW fördert im Rahmen der besonderen Förderung nach § 14 ÖPNVG NRW die Beschaffung von gasbetriebenen Bussen und die Nachrüstung von ÖPNV-Bussen mit Abgasnachbehandlungssystemen. Die Kosten der Nachrüstung werden vom Bund zu 80% gefördert. Das Land NRW stockt die Bundesförderung auf maximal 95% auf.





Weitere Informationen:

[Öffentlicher Personennahverkehr](#)

### **Elektromobilität für Unternehmen**

Zusätzlich zur Umweltprämie des Bundes unterstützt das Land NRW ab dem 04.02.2019 die Unternehmen beim Kauf eines Elektro-Pkw. Darüber hinaus sind Förderungen für den Ausbau der Ladeinfrastruktur, für den Kauf von E-Lastenrädern sowie für die Inanspruchnahme von Umsetzungsberatungen abrufbar.

Weitere Informationen:

[Förderprogramm für Unternehmen](#)

### **Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen“ (progres.nrw)**

#### **Programmbereich Emissionsarme Mobilität**

Das Förderprogramm richtet sich an Privatpersonen, Unternehmen und kommunale Antragsteller. Der Schwerpunkt der Richtlinie liegt auf der Förderung von Elektrofahrzeugen (nur Kommunen im nicht-wirtschaftlichen Bereich) und Ladeinfrastruktur. Daneben werden Umsetzungskonzepte, Elektro-Lastenräder sowie Konzepte, Studien und Analysen gefördert.

Weitere Informationen:

[progres.nrw – Emissionsarme Mobilität](#)

## **Weitere Förderprogramme**

### **Effizienz kredit für gewerbliche Unternehmen**

Die Förderung der Anschaffung emissions- und lärmarmere leichter Nutzfahrzeuge – einschließlich von Euro 6-Handwerkerfahrzeugen – erfolgt im Rahmen eines Effizienz kredites der NRW.Bank.

Weitere Informationen:

[NRW.BANK Effizienz kredit](#)





## Umweltprogramm für Unternehmen

Hier handelt es sich um das Umweltprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Auch hier erfolgt die Förderung der Anschaffung emissions- und lärmarmen leichter Nutzfahrzeuge – auch hier einschließlich von Euro 6-Handwerkerfahrzeugen.

Weitere Informationen:

[KfW-Umweltprogramm](#)

